

Gemeinderat von Zürich

01.09.99

Postulat

von Marcel Savarioud (SP)
und Fiammetta Jahreis (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verfahren für die ordentliche Einbürgerung beschleunigt werden kann.

Begründung:

Die Bürgerrechtskommission prüft hauptsächlich durch Aktenstudium alle ordentlichen Einbürgerungen der Stadt Zürich. Das gesamte Einbürgerungsverfahren für im Ausland geborene Ausländerinnen und Ausländer dauert heute durchschnittlich vier Jahre, wobei auch Bund und Kanton daran beteiligt sind.

Dieses lang dauernde Verfahren führt dann auch immer wieder zu schriftlichen und mündlichen Nachfragen an die Bürgerrechtsabteilung seitens der Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber. Diese unbefriedigende Situation wirft auch nicht ein gutes Licht auf die Stadtverwaltung.

Durch die vom Regierungsrat auf den 1. September 1999 in Kraft gesetzten Verfahrensänderungen wird der gesamte Ablauf vorallem auf kantonaler Ebene vereinfacht und beschleunigt. Durch diese Verfahrensänderung bekommt die Stadt Zürich mehr Entscheidungskompetenz, wodurch auch eine Beschleunigung des städtischen Verfahrens notwendig wird. Normalerweise sollte vom Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches bis zum Entscheid der bürgerlichen Abteilung nicht mehr als ein Jahr verstreichen.

Marcel Savarioud
Fiammetta Jahreis

GR Nr. 99 / 407